

Schülerbeförderung: Schulversuch an der Wirtschaftsschule Seligenthal

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	11	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	30.01.2024	Stadt Landshut, den	12.01.2024
Sitzungsnummer:	17	Ersteller:	Strasser, Eva

Vormerkung:

An der Wirtschaftsschule Seligenthal wurde ab dem Schuljahr 2023/24 die 5. Klasse im Rahmen eines Schulversuchs eingeführt. Damit können Schülerinnen und Schüler (SuS) direkt im Anschluss an die Grundschule auf die zu den beruflichen Schulen zählende Wirtschaftsschule Seligenthal wechseln. Neben einer fundierten Allgemeinbildung werden die SuS frühzeitig auf das Anforderungsniveau einer Berufsfachschule vorbereitet. Aufgrund der Nachfrage wurden zwei fünfte Klassen gebildet.

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung des Aufgabenträgers (Sachaufwandsträgers), die Beförderung bis einschließlich der 10. Klasse zur nächstgelegenen öffentlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen oder weiterführenden staatlich anerkannten Schulen sicher zu stellen (Art. 1 Abs. 1 Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges – SchKfrG).

Da es sich bei der neu eingeführten 5. Klasse an der Wirtschaftsschule Seligenthal um einen Schulversuch handelt, für den noch keine staatliche Anerkennung vorliegt, besteht kein Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten für die SuS. Es handelt sich lediglich um eine staatlich genehmigte Organisationsform.

Modellversuche haben den Zweck, neue Organisationsformen zu erproben (Art. 81 BayEUG). Ob eine neue schulische Einrichtung schließlich in das Regelangebot übernommen wird, steht in dieser Phase der Erprobung noch nicht fest. Angesichts dieser Unwägbarkeiten wollte der Ordnungsgeber die kommunalen Aufgabenträger im Bereich der Schülerbeförderung nicht dazu verpflichten, im Bereich der Schülerbeförderung neue Standards zu erfüllen.

Da die Staatliche Wirtschaftsschule, bei der die Stadt Landshut Sachaufwandsträger ist, diesen Schulversuch der 5. Klasse derzeit noch nicht anbieten darf, besteht für die Wirtschaftsschule Seligenthal ein Alleinstellungsmerkmal im Bereich der Wirtschaftsschulen.

Der Landkreis Landshut hat in der Oktobersitzung des Wirtschaftsausschusses beschlossen, sich nicht an die gesetzliche Regelung zu halten und die Beförderungskosten für die 5. Klassen zu 50 % im Nachhinein als freiwillige Leistung des Landkreises zu erbringen.

Von den 22 SuS der beiden fünften Klassen an der Wirtschaftsschule Seligenthal mit Wohnsitz im Stadtgebiet erfüllen 13 SuS die Voraussetzung des Schulweges über drei Kilometer. Bemessen an den aktuellen Ticketpreisen von 41,20 € monatlich, ergeben sich für die 13 Schüler monatliche Kosten von 535,60 €, für 11 Monate betragen die Kosten 5.891,60 €.

Würde sich die Stadt dem Beschluss des Landkreises anschließen, würde – je nach Antragstellung – eine freiwillige Leistung i.H.v derzeit bis zu 2.945,80 € im Raum stehen. Ein Staatskostenzuschuss kann für diese SuS mangels Beförderungsanspruch nicht beantragt werden.

Auch für andere SuS an Schulen ohne staatliche Anerkennung, wie z.B. der Waldorfschule als private Schule, werden die Beförderungskosten gem. § 2 Abs. 1 Satz 5 BaySchBefV (Bay. Schülerbeförderungsverordnung) nicht übernommen.

In der Gesamtschau empfiehlt das Schulverwaltungsamt, die Kosten zur 5. Klasse der Wirtschaftsschule Seligenthal, solange die Anerkennung nicht erfolgt ist, nicht zu übernehmen.

Stellungnahme Amt für Finanzen zur Übernahme der Beförderungskosten für die fünften Klassen an der Wirtschaftsschule Seligenthal

Aus Sicht des Finanzreferates sollte die Pflichtaufgabe der Schülerbeförderung weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden.

Die Übernahme der Beförderungskosten für die SuS der fünften Klassen im Schulversuch an der Wirtschaftsschule Seligenthal würde eine rein freiwillige Leistung darstellen. Bezüglich freiwilliger Ausgaben macht die Regierung von Niederbayern zuletzt in der rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2023 (Schreiben vom 12.05.2023, Az.: RNB-12.KR-1512.261-1-12-20, S. 8) folgende Feststellung: *„Bestehende freiwillige Ausgaben sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und neue freiwillige Ausgaben sind zu vermeiden.“*

Nicht zuletzt angesichts der angespannten Haushaltslage sollte der Übernahme der Beförderungskosten für die SuS der fünften Klassen an der Wirtschaftsschule Seligenthal nicht nähergetreten werden.-

Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht des Schulverwaltungsamts wird Kenntnis genommen.
2. Von einer auch nur anteiligen Erstattung der Schülerbeförderungskosten zum Schulversuch der 5. Klasse an der Wirtschaftsschule Seligenthal wird Abstand genommen.

Anlagen:
